

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kompletter Reparatursatz für weißes Holz.

1.2.Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungs-
zwecke: Reparatur von Möbeln.

Nicht empfohlene Verwendungen: Andere als die oben als "identifizierte Verwendungszwecke" aufgeführten Verwendungszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen: CERYLAC
Anschrift: C/Arroyo Valdecelada 18, Madrid C.P. 28019
Telefon: 640228825
E-Mail: ventas@cerylac.es
Website: www.cerylac.es

1.4 Notruftelefon

112, internationale Notrufnummer

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nicht klassifiziert

2.2 Etikettenelemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramm(e):

Nicht anwendbar

Ein Wort der Warnung:

Nicht anwendbar

Anzeichen von Gefahr:

Nicht anwendbar

Vorsorglicher Hinweis:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefährdungen

Einhaltung der PBT/vPvB-Kriterien

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

Sonstige physikalisch-chemische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



3.2 Gemische

Stoffe, aus denen das Gemisch besteht und die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, sind als PBT/vPvB eingestuft, in der Kandidatenliste aufgeführt oder haben einen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Maßnahmen:	Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich mit diesem Sicherheitsdatenblatt an einen Arzt.
Bei Einatmung:	Bei Vergiftungserscheinungen die betroffene Person aus dem Expositionsbereich entfernen und für frische Luft sorgen. Bei Verschlimmerung oder Anhalten der Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.
Im Falle von Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen, Haut abwaschen oder ggf. mit viel kaltem Wasser und milder Seife duschen. Bei Verschlimmerung oder Anhalten der Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Kontakt mit den Augen:	Mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, nehmen Sie diese heraus, solange es Ihnen nicht schwer fällt, dies zu tun. Weiter ausspülen. Bei Reizung oder verschwommenem Sehen einen Arzt aufsuchen.
Im Falle des Verschluckens:	Im Falle der Einnahme größerer Mengen wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.

4.2 Hauptsymptome sowie akute und verzögerte Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 aufgeführt.

4.3 Angabe der medizinischen Versorgung und der besonderen Behandlung, die unverzüglich zu erfolgen hat

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:	Nicht brennbares Produkt, geringes Brandrisiko aufgrund der Entflammbarkeitseigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Im Falle einer anhaltenden Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung können folgende Maßnahmen ergriffen werden jede Art von Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel:	Verwenden Sie den Wasserstrahl nicht direkt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die sehr giftig sein können und folglich eine große Gefahr für die Gesundheit darstellen. (ABSCHNITT 10).

5.3 Empfehlungen für Feuerwehrleute

Je nach Größe des Brandes können vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte erforderlich sein. Halten Sie zumindest ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Notfallelementen bereit (Löschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.).

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über die bei Unfällen und anderen Notfällen zu treffenden Maßnahmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall Behälter und Lagertanks von Produkten kühlen, die aufgrund der hohen Temperaturen entzündlich, explosiv oder BLEVE-gefährdet sind. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers verwendet wurden, in die aquatische Umwelt.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTEM VERSCHÜTTEN

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Sowohl für Nicht-Notfallpersonal als auch für Notfallpersonal: Leckagen isolieren, solange keine Gefahr für Personen besteht, die diese Funktion ausüben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Material für den Sanierungseinschluss

Verschüttetes Material mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

A. - Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung berufsbedingter Risiken sind zu beachten. Behälter hermetisch verschlossen halten. Verschüttete Stoffe und Rückstände kontrollieren und nach sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Ein freies Auslaufen aus dem Behälter ist zu vermeiden. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit beim Umgang mit gefährlichen Produkten.

B.- Technische Empfehlungen zum Brand- und Explosionsschutz

Es wird empfohlen, mit langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, die entflammbare Produkte beeinträchtigen könnten. Siehe Abschnitt 10 für zu vermeidende Bedingungen und Materialien.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken

Zur Begrenzung der Exposition siehe Abschnitt 8. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen; nach jedem Gebrauch die Hände waschen und vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, um Umweltrisiken zu vermeiden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 6.2.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

In kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5 Einstufung und Lagerschwellenwert gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III); Nicht anwendbar.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Abgesehen von den bereits genannten Angaben sind keine besonderen Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/INDIVIDUELLER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Stoffe, für die am Arbeitsplatz Expositionswerte kontrolliert werden müssen (INTCF-Spanien): Nicht anwendbar.

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verwendungsbedingungen:

DNEL-Werte: Exposition des Menschen:

Keine Daten verfügbar.

PNEC-Werte: Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen in der Arbeitsumgebung:

Es gibt keine besonderen Anforderungen, da eine gute allgemeine Belüftung ausreichen sollte, um die Exposition der Arbeitnehmer zu kontrollieren.


Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen. Kleidung, die mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, waschen. Wenn nicht sauber, entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:


Schutz der Atemwege:

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.


Handschutz:

PSA:	Einweghandschuhe zum Schutz gegen Chemikalien	Merkmale:	CE-	
Kennzeichnung	Kategorie I. Die Liste der chemischen Produkte muss überprüft werden gegen die der Handschuh getestet wurde.			
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420			
Pflege:	Es sollte ein Zeitplan für den regelmäßigen Austausch der Handschuhe aufgestellt werden, um sicherzustellen, dass die Handschuhe regelmäßig ersetzt werden.			
Bemerkung:	Handschuhe wechseln, bevor sie von Verunreinigungen durchdrungen sind. Die Verwendung von kontaminierten Handschuhen kann gefährlicher sein, als sie überhaupt nicht zu verwenden, da sich die Verunreinigungen im Handschuh ansammeln können.			
Material:	PVC (Polyvinylchlorid), Nitril...	Durchdringungszeit (min.)	> 480	Materialstärke (mm): 0,35

Augenschutz:

PSA:	Schutzbrille mit integriertem Gestell.	
Merkmale:	CE-gekennzeichnet Kategorie II. Vollgesichtsschutz zum Schutz gegen Staub, Rauch, Nebel und Dämpfe.	
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168	
Wartung:	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Empfohlen für den Einsatz in Bereichen, in denen Spritzgefahr besteht.	
Bemerkungen:	Anzeichen für eine Verschlechterung können sein: Vergilbung der Okulare, Kratzer, Risse usw.	

Schutz der Haut:

PSA:	Schutzkleidung gegen Chemikalien	
Merkmale:	CE-Kennzeichnung Kategorie I. Die Kleidung muss eine gute Passform haben. Das Schutzniveau muss entsprechend einem Testparameter namens "Durchbruchzeit" (BT. Breakthrough Time) festgelegt werden, der die Zeit angibt, die die Chemikalie benötigt, um das Material zu durchdringen.	
CEN-Normen:	EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034	
Pflege:	Die vom Hersteller angegebenen Wasch- und Pflegeanweisungen sollten befolgt werden, um einen gleichbleibenden Schutz zu gewährleisten.	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



Bemerkung: Die Gestaltung der Schutzkleidung sollte es ermöglichen, dass sie richtig sitzt und während der vorgesehenen Nutzungsdauer nicht verrutscht, wobei Umweltfaktoren sowie die Bewegungen und Körperhaltungen, die der Benutzer während seiner Tätigkeit einnehmen kann, zu berücksichtigen sind.

PIDS: Chemieschutzschuhe mit antistatischen Eigenschaften

Merkmale: CE-Kennzeichnung Kategorie II. Die Liste der Chemikalien, gegen die der Schuh beständig ist, muss überprüft werden.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345

Wartung: Für die richtige Pflege dieser Art von Sicherheitsschuhen ist es wichtig, die folgenden Punkte zu beachten die vom Hersteller angegebenen Anweisungen. Schuhe sollten bei jedem Anzeichen von Verschlechterung ersetzt werden.

Bemerkung: Die Schuhe sollten regelmäßig gereinigt und in feuchtem Zustand getrocknet werden, aber nicht zu nahe an einer Wärmequelle platziert werden, um plötzliche Temperaturschwankungen zu vermeiden.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gemäß den EU-Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 7.1.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung von R.D.117/2003 und nachfolgenden Änderungen (Richtlinie 2010/75/EU) hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

C.O.V. (Versorgung): 0,29 Gew.-%.

C.O.V.-Konzentration bei 20 °C: 3,41 kg/m³ (3,41 g/L)

Durchschnittliche Anzahl der Kohlenstoffe: 6,4

Durchschnittliches Molekulargewicht: 133,27 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aspekt:	Viskose Flüssigkeit
Farbe:	Charakteristisch
Geruch:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
pH-Wert:	6-10
Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	108°C
Flammpunkt:	86°C
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	2300 Pa bei 20°C/ 12117,18 Pa (12,12 KPa) bei 50°C
Relativer Dampfdruck:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Dichte des Dampfes:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Relative Dichte:	1.18

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



Die Dichte:	1180 kg/m ³
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	189°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität:	>20,2 mm ³ /S bei 40°C
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Informationen

Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung kann ein komplexes Gemisch von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung oder Reizung der Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden oder -reizungen:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der BPT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllen.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Art des Abfalls:

Code: Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zu vergeben.

Abfallwirtschaft:

Wenden Sie sich für die Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, Gesetz 22/2011) an den zugelassenen Abfallentsorger. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) wird die Verpackung, wenn sie direkt mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, wie das Produkt selbst behandelt, andernfalls wird sie als nicht gefährlicher Abfall behandelt. Das Einleiten in Wasserläufe wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.

Gesetzliche Bestimmungen über die Abfallwirtschaft:

In Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Vorschriften für die

Abfallwirtschaft aufgeführt:

EU-Recht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



Nationale Rechtsvorschriften: Gesetz 22/2011.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT ADR/RID-

ADN/ADNR-IMGD-IATA/ICAO: Nicht reglementiert

14.1. die UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung der Vereinten Nationen

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie spätere Änderungen.
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und nachfolgende Änderungen.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59. Kandidatenliste: Nicht vorhanden oder nicht in den regulierten Mengen vorhanden.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe, in der später geänderten Fassung: Nicht vorhanden oder nicht in den regulierten Mengen vorhanden.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen: Nicht vorhanden bzw. nicht in den geregelten Mengen vorhanden.
- RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über den zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG: Abschnitt 7.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REICHWEITE)

Ausgabedatum: 17/06/2024

Druckdatum: 17/06/2024

Version:2

CERYLAC Weißes Weichwachs/Retuschierstift Weiß.



ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID: Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
DNEL: Derived no effect level.
PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung.

16.2 Die wichtigsten biografischen Quellen

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>
<http://echa.europa.eu>
<http://europhrac.eu>
<http://europhrac.eu>
<http://echemportal.org>
<http://echemportal.org>
<http://toxnet.nlm>
<http://inchem.org>
<http://epa.gov>
<http://epa.gov>
<http://insh.es>

16.3 Empfehlungen zur Mitarbeiterschulung

Das Instandhaltungs- und Produktionspersonal hat Informationen und Schulungen zu den Sicherheitsvorschriften für Anlagen und Ausrüstungen erhalten.

16.4 Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen als Leitfaden für die Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und die Ableitung und sind nicht als Garantie oder Spezifikation der Produktqualität gedacht. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und g e l t e n möglicherweise nicht für dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder einem anderen Verfahren, sofern im Text nicht anders angegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kompletter Reparatursatz für weißes Holz.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reparatur von Möbeln.

Verwendungszwecke:

Nicht empfohlene Verwendungen: Andere als die oben als "identifizierte Verwendungszwecke" aufgeführten Verwendungszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen: CERYLAC
Anschrift: C/Arroyo Valdecelada 18, Madrid C.P. 28019
Telefon: 640228825
E-Mail: ventas@cerylac.es
Website: www.cerylac.es

1.4 Notruftelefon

112, internationale Notrufnummer

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nicht klassifiziert

2.2 Etikettenelemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramm(e):

Nicht anwendbar

Ein Wort der Warnung:

Nicht anwendbar

Anzeichen von Gefahr:

Nicht anwendbar

Vorsorglicher Hinweis:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefährdungen

Einhaltung der PBT/vPvB-Kriterien

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

Sonstige physikalisch-chemische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



3.2 Gemische

Stoffe, aus denen das Gemisch besteht und die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, sind als PBT/vPvB eingestuft, in der Kandidatenliste aufgeführt oder haben einen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	Indikatoren	Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (%)	Ergänzende(r) Code(s) (s) der Erklärung von Gefahr
Titandioxid (in Pulverform Enthält < 1 %) mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm]	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 INDEX-Nr.: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17- XXXXXX	Nicht klassifiziert	≤10%	EUH211* EUH212** EUH211* EUH212** EUH211* EUH212** EUH210*** EUH210*** EUH210*** EUH210*** EUH210*** EUH210

***Anwendbar** auf dem Behälteretikett von Flüssigkeitsgemischen, die 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 10 µm oder weniger enthalten.

**Anwendbar auf dem Behälteretikett von festen Gemischen, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten.

***Anwendbar auf dem Etikett der Verpackung von flüssigen und festen Gemischen, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt und nicht als gefährlich eingestuft sind, mit der Kennzeichnung EUH211 oder EUH212.

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten EUH-Sätze ist in ABSCHNITT 16 enthalten.

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den anwendbaren Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend, als PBT oder vPvB eingestuft sind oder denen ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugeordnet ist und die daher in diesem Abschnitt angegeben werden sollten.

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition sind, sofern vorhanden, in Unterabschnitt 8.1 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Maßnahmen:	Entfernen Sie die betroffene Person von der Expositionsquelle. Für frische Luft und Ruhe sorgen. Dem Opfer nichts zu trinken geben, wenn es bewusstlos ist. Vergiftungserscheinungen können nach der Exposition auftreten. Im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber der Chemikalie oder bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen, der das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt vorzeigt.
Bei Einatmung:	Bei Vergiftungserscheinungen die betroffene Person aus dem Expositionsbereich entfernen und für frische Luft sorgen. Bei Verschlimmerung oder Anhalten der Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.
Im Falle von Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen, Haut abwaschen oder ggf. mit viel kaltem Wasser und milder Seife duschen. Bei Verschlimmerung oder Anhalten der Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Kontakt mit den Augen:	Mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, nehmen Sie diese heraus, solange es Ihnen nicht schwer fällt, dies zu tun. Weiter ausspülen. Bei Reizung oder verschwommenem Sehen einen Arzt aufsuchen.

Im Falle des Verschluckens:

Die intestinale Absorption ist sehr gering. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn möglich, Zahnersatz entfernen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Geben Sie kein Wasser, wenn sich die betroffene Person unwohl fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird vom medizinischen Personal ausdrücklich angeordnet. Falls Erbrechen auftritt, halten Sie die Kopf nach unten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Bei anhaltenden oder reversiblen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit, in

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



in die stabile Seitenlage und suchen Sie sofort einen Arzt auf. Sorgen Sie für eine gute Luftzirkulation. Rufen Sie medizinische Hilfe.

4.2 Hauptsymptome sowie akute und verzögerte Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 aufgeführt.

4.3 Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie vorzugsweise Feuerlöscher von Pulverlöschern Mehrzweck-Feuerlöschern (ABC ABC), alternativ physikalische Schaum- oder Kohlendioxid (CO₂)-Löschern in Übereinstimmung mit den Vorschriften für Brandschutzanlagen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie den Wasserstrahl nicht direkt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die sehr giftig sein können und folglich eine große Gefahr für die Gesundheit darstellen. (ABSCHNITT 10).

5.3 Empfehlungen für Feuerwehrleute

Evakuieren Sie den Bereich: Sperren Sie den Bereich schnell ab und evakuieren Sie alle Personen aus der Umgebung des Vorfalls. Vermeiden Sie den direkten Kontakt des Produkts mit Flammen und hohen Temperaturen. Entfernen Sie Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verhindern Sie das Entweichen/Auslaufen aus der Brandbekämpfungsstelle oder die Verdünnung in zufließende Flüsse/Bäche, die Kanalisation oder die Trinkwasserversorgung. Das Einatmen des Stoffes oder der Verbrennungsprodukte vermeiden. Gegen den Wind bewegen und von tiefliegenden Flächen fernhalten. Verschüttetes Produkt nicht mit Hochdruckwasser verteilen. Verschüttetes Produkt zur weiteren Behandlung aufschütten. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Verwenden Sie Sprühwasser zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Verwenden Sie einen Wasservernebler, um die dem Feuer ausgesetzten Flächen zu kühlen und das Personal zu schützen. Wenn das Feuer nicht gelöscht werden kann, entfernen Sie sich aus dem Bereich und lassen Sie das Feuer von selbst erlöschen. Sorgen Sie für eine längere Abkühlzeit, um eine erneute Entzündung zu verhindern.

Feuerwehrleute sollten sie benutzen:

Geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske, das im Überdruckverfahren arbeitet. Feuerwehrbekleidung (einschließlich Schutzhelmen, Handschuhen und Stiefeln) gemäß den geltenden Vorschriften, die einen Grundschutz bei einem chemischen Zwischenfall bieten. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Ausrüstung.

Kontraindikationen: Direkter Wasserstrahl kann das Produkt zerstreuen. Keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende Produkt richten; er kann Spritzer verursachen und das Feuer ausbreiten.

Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche sollte vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTEM VERSCHÜTTEN

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Personal, das nicht für Notfälle zuständig ist, sowie für die Isolieren Sie den gefährdeten Bereich und evakuieren Sie die Umgebung. Halten Sie unbefugtes, unnötiges oder ungeschütztes Personal fern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



Notfallpersonal: Freigesetztes Material in geeignete Behälter zur späteren Entsorgung geben. Direkten Kontakt mit verschüttetem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material, den Kontakt mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und dem Abwasser. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für den Sanierungseinschluss

Ölpest an Land:

Verschüttetes Produkt sollte aufgefangen werden, um ein Ausrutschen zu verhindern. Verschüttetes Produkt stellt auf harten Oberflächen eine Rutschgefahr dar.

Verschüttung in Wasser:

Stoppen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttung sofort mit schwimmenden Sperren begrenzen. Andere Schiffe warnen. Produkt durch Auffangen von der Oberfläche entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vermeiden Sie Bedingungen, die bei der Handhabung Hitze erzeugen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen über längere Zeiträume hinweg. Beseitigen Sie alle Zündquellen (kein Rauchen, keine Funken oder Flammen in der unmittelbaren Umgebung). Kleine Verschüttungen und Leckagen verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Wärmequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden. Der Hautkontakt sollte gemäß den allgemeinen Hygienepraktiken auf ein Minimum beschränkt werden. Vermeiden Sie den Kontakt mit heißem Produkt. Vermeiden Sie das Einatmen des Produkts in jeglichem Zustand, ebenso wie das Einatmen von Dämpfen, die es erzeugen kann.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

In kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Sonnenlicht, schützen Sie das Material also vor direkter Sonneneinstrahlung. Vermeiden Sie Bedingungen, die während der Lagerung Wärme erzeugen. Vermeiden Sie insbesondere hohe Temperaturen über längere Zeiträume. Einstufung und Lagermengenschwelle gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): Nicht anwendbar.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Abgesehen von den bereits genannten Angaben sind keine besonderen Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/INDIVIDUELLER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Stoffe, deren berufsbedingte Expositionswerte in der Arbeitsumgebung überwacht werden müssen (INTCF-Spanien):

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



IDENTIFIZIERUNG	UMWELTGRENZWERTE FACHAUSSTELLUNG	
	VLA-ED	VLA-EC
Titaniumdioxid	10 mg/m ³	-

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verwendungsbedingungen:

DNEL-Werte: Exposition des Menschen:

Keine Daten verfügbar.

PNEC-Werte: Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen in der Arbeitsumgebung:

Es gibt keine besonderen Anforderungen, da eine gute allgemeine Belüftung ausreichen sollte, um die Exposition der Arbeitnehmer zu kontrollieren.

Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen. Kleidung, die mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, waschen. Wenn nicht sauber, entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz der Atemwege:

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

PSA: Einweghandschuhe zum Schutz vor Chemikalien

Merkmale: CE-Kennzeichnung Kategorie III. Die Liste der Chemikalien, gegen die der Handschuh getestet wurde, sollte überprüft werden.

CEN-Normen: EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420

Es sollte ein Zeitplan für den regelmäßigen Austausch der Handschuhe aufgestellt werden, um sicherzustellen, dass die Handschuhe regelmäßig ersetzt werden.

Pflege: Handschuhe wechseln, bevor sie von Verunreinigungen durchdrungen sind. Die Verwendung von kontaminierten Handschuhen kann gefährlicher sein, als sie überhaupt nicht zu verwenden, da sich die Verunreinigungen im Handschuh ansammeln können.

Material des Handschuhs.

Bemerkung: Sie sind zu ersetzen, wenn Brüche, Risse oder Verformungen festgestellt werden und wenn äußere Verschmutzungen ihre Widerstandsfähigkeit verringern können.

Material: PVC (Polyvinylchlorid), Durchdringungszeit (min.) > 480 Materialstärke (mm): 0,35
Nitril...



Augenschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz der Haut:

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aspekt:	Solide
Farbe:	Weiß
Geruch:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt:	75°C
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Relativer Dampfdruck:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Dichte des Dampfes:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Relative Dichte:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Die Dichte:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Informationen

Nicht verfügbar / Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe und chlorierte Lösungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung des Produkts entstehen Kohlenoxide wie Kohlenmonoxid (CO) oder Kohlendioxid (CO), Stickoxide, Ruß, Aldehyde, Ketone, flüchtige Fettsäuren, Produkte unvollständiger Verbrennung, unbekannte Kohlenwasserstoffe und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verätzung oder Reizung der Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden oder -reizungen:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Titaniumdioxid

	Parameter	Arten	Methode	Belichtungszeit
Kurzfristige akute Toxizität, Fische	LC50>1000 mg/l	Keine Daten verfügbar	OECD 203	96 Stunden
Kurzfristige akute Toxizität Algen	EC50>60 mg/l	Keine Daten verfügbar	OECD 201	72 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der BPT- und vPvBvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllen.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Art des Abfalls:

Code: Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zu vergeben.

Abfallwirtschaft:

Wenden Sie sich für die Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, Gesetz 22/2011) an den zugelassenen Abfallentsorger. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) wird die Verpackung, wenn sie direkt mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, wie das Produkt selbst behandelt, andernfalls wird sie als nicht gefährlicher Abfall behandelt. Das Einleiten in Wasserläufe wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.

Gesetzliche Bestimmungen über die Abfallwirtschaft:

In Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Vorschriften für die Abfallwirtschaft aufgeführt:

EU-Recht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationales

Recht: Gesetz 22/2011.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT ADR/RID-

ADN/ADNR-IMGD-IATA/ICAO: Nicht reglementiert

14.1. die UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung der Vereinten Nationen

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie spätere Änderungen.
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und nachfolgende Änderungen.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59. Kandidatenliste: Nicht vorhanden oder nicht in den regulierten Mengen vorhanden.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe, in der später geänderten Fassung: Nicht vorhanden oder nicht in den regulierten Mengen vorhanden.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen: Nicht vorhanden bzw. nicht in den geregelten Mengen vorhanden.
- RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über den zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG: Abschnitt 7.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

16.1 Gesetzestexte und Formulierungen, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

EUH211: Vorsicht! Beim Sprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Sprühnebel nicht einatmen. EUH212: Vorsicht! Bei der Verwendung kann sich gefährlicher lungengängiger Staub bilden. Staub nicht einatmen. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID: Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
ELV-EC: Umweltgrenzwert-Kurzzeitexposition (15 Minuten). ELV-ED: Umweltgrenzwert. Tägliche Exposition (8 Stunden)
DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung.
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration. LC50: Mittlere tödliche Konzentration.
EC50: Mittlere wirksame Konzentration.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Ausstellung:
17/06/2024
Druckdatum: 17/06/2024
Version:2

Komplettes Farbholz-Reparaturset weiß - WEISSES WACHS



16.3 Die wichtigsten biografischen Quellen

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>
<http://echa.europa.eu>
<http://europhrac.eu>
<http://europhrac.eu>
<http://echemportal.org>
<http://echemportal.org>
<http://toxnet.nlm>
<http://inchem.org>
<http://epa.gov>
<http://epa.gov>
<http://insh.es>

16.4 Empfehlungen zur Mitarbeiterschulung

Das Instandhaltungs- und Produktionspersonal hat Informationen und Schulungen zu den Sicherheitsvorschriften für Anlagen und Ausrüstungen erhalten.

16.5 Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen als Leitfaden für die Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und die Ableitung und sind nicht als Garantie oder Spezifikation der Produktqualität gedacht. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und g e l t e n möglicherweise nicht für dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder einem anderen Verfahren, sofern im Text nicht anders angegeben.